



Aus dem Inhalt

**Sparpläne für Fachschulen
aufgeschoben**Bericht vom Sonderausschuss
„Zukunftsorientierte Strukturen“

Seite 2

**Konkrete Kürzungsvorschläge
erst im Herbst**

Zwischenbericht der AG „Bildung“

Seite 3

**Landessynode will
ein Sozialforum einrichten**

Menschenrecht auf Arbeit gefordert

Seite 4

**Synode verabschiedet
neues Gottesdienstbuch**Veränderungen, die in den
Gemeinden gewachsen sind

Seite 5

**„Notwendiger Wandel“ soll
weitergehen**Junkermann zieht Bilanz des
Gemeindeentwicklungskongresses

Seite 6

**Für eine gelebte Kultur
des christlichen Glaubens**

Baur zur PISA-Studie

Seite 7

**Zweiter Bildungsweg ins Pfarramt
steht jährlich drei Personen offen**Pfarramtlicher Hilfsdienst wird
weitergeführt

Seite 11

Aktuelle Informationen zur Landeskirche
sind im Internetauftritt zu finden:www.elk-wue.de

Verantwortung für den Frieden

Landesbischof Maier gibt Erklärung zum Krieg im Irak ab

„Die Tatsache, dass der Krieg begonnen hat, entbindet uns nicht von der Verantwortung für den Frieden.“ Das war die Grundaussage in der Erklärung, die Landesbischof Gerhard Maier zu Beginn der Synode, am achten Tag des Krieges im Irak, abgab.

Die Kirchen hätten weltweit eindringlich und oft vor dem Krieg gewarnt. „Sie taten dies, weil sie im Sinne des Evangeliums handeln und dem Leid, der Zerstörung und nicht wieder gutzumachendem Schaden wehren wollten“, so der Landesbischof. Maier erinnerte an das Wort im Hebräerbrief „Jagt dem Frieden nach mit jedermann“ (12,14) und sagte, vom Evangelium her könne man gar nicht anders handeln, als zum Frieden zu mahnen.

Bei der Frage „Krieg oder Frieden“ gehe es „um ganz elementare ethische Grundfragen“. Die ersten Kriegsbilder machten „in grausamer Weise bewusst“, welche Gefahren und unvorhergesehenen Folgen in diesem Krieg lägen. Was komme danach? Entstehe aus dem Krieg ein Hass, vielleicht auch religiös motivierter Hass, der auf lange Sicht keinen Frieden mehr möglich macht? Was werde aus den Minderheiten wie den Kurden oder Christen und wie stehe es um den Frieden im nahen Osten, gerade im Blick auf Israel und Palästina? Das waren nur einige der Fragen, die Maier ansprach. Eines aber stehe in seinen Augen schon fest: „Der begonnene Krieg hat einen Strom von Blut und Tränen ausgelöst. Er trifft den einfachen Mann, die einfache Frau auf der Straße, die weder mit Saddam Hussein noch mit dem Krieg etwas zu tun haben wollen.“ Und dann erklärte der Landesbischof in Anspielung auf die Rhetorik Saddam Husseins und George W. Bushs wörtlich: „Eindeutig verurteilen wir es, wenn die religiöse Sprache zur Rechtfertigung des Krieges benutzt wird.“

Gerhard Maier dankte allen, die Friedensgebete angeboten oder daran teilgenommen haben. „Das Gebet ist und bleibt der wich-

tigste Zugang zum Frieden“, so der Bischof. Gleichzeitig warnte er vor dem Aufbau neuer Feindbilder. Hussein habe eine unberechenbare Bedrohung dargestellt, seine Waffen lange Zeit Inspektionen entzogen und sich über die Resolutionen der UN hinweg gesetzt. Wer ihn jetzt einfach zum Opfer mache und den amerikanischen Präsidenten zur Verkörperung des Bösen, „der setzt sich selbst ins Unrecht und entzieht sich der Verantwortung für den Frieden“. Nicht zuletzt gelte es jetzt den Blick nach vorne zu richten und nach Möglichkeiten zu suchen, noch während der Kampfhandlungen Hilfsgüter bereitzustellen. Die kirchlichen Hilfswerke hätten Entsprechendes eingeleitet. Christen dürften nicht bei Klage und Trauer stehen bleiben. Sie müssten nach Wegen zum Handeln suchen.



Landesbischof Gerhard Maier:
„Bei der Frage Krieg oder Frieden geht es um ganz elementare ethische Grundfragen.“

Sparpläne für Fachschulen aufgeschoben

Sonderausschuss verhandelte mit Trägerverein – Synode gibt Zeit bis Sommer 2004

Die Entscheidung über die Zukunft der evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik ist bis zur Sommersynode 2004 aufgeschoben worden. Das hat die Landessynode während ihrer Frühjahrstagung auf Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ mit großer Mehrheit beschlossen. Der Ober-

kirchenrat hatte dem Ausschuss im Februar vorgeschlagen, zwei der vier Fachschulen in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Evangelischen Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik in Stuttgart, Reutlingen, Herbrechtingen und Schwäbisch Hall zu schließen.

Den Beschluss des Oberkirchenrates habe der Sonderausschuss geprüft unter den Aspekten Finanzen und Zukunftsorientierung, sagte der Vorsitzende des Ausschusses, Martin Dolde. Dem Trägerverein und dem Oberkirchenrat sei ein Fragenkatalog vorgelegt worden. Nach der Auswertung habe es dann ein „intensives Gespräch“ mit dem Trägerverein gegeben. Ausgehend von 1,6 Millionen Euro, die den Fachschulen 2004 zugewiesen werden, ergäbe sich durch die Schließung zweier von vier Fachschulen eine Einsparung von 600.000 bis 800.000 Euro, rechnete Dolde vor. „Der Trägerverein konnte mit detaillierten Angaben belegen, dass er ein zusätzliches Zuschusspotenzial von 0,9 Millionen Euro sieht, mindestens aber 0,3 Millionen Euro haushaltswirksam für 2004 zusagen kann“, sagte Dolde. Deshalb und weil der Sonderausschuss die Kindergartenarbeit als eine wichtige kirchliche Aufgabe bewertet, sollte eine Entscheidung über Einsparungen verschoben werden. Dolde erinnerte an den Appelle des Landesbischofs in der Sommersynode 2002, „mit größter Entschiedenheit“ dafür einzutreten, „dass Kindergärten, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit einen zentralen Platz in unserer Kirche behalten“.

Der Ausschuss wolle dem Trägerverein Zeit verschaffen, neue Zuschussgeber zu finden und mit bisherigen Gebern höhere Zuschüsse zu verhandeln, um die Landeskirche finanziell zu entlasten.

Der Trägerverein habe die Chance, die Erzieherinnenausbildung zu optimieren und die Qualität der Ausbildung durch die Einführung des Berufskollegs zu steigern, so Dolde. „Der Trägerverein wird stärker in die Pflicht genommen und muss aus eigener Erkenntnis heraus die Konsequenz aus der finanziellen Entwicklung fällen. Dies ist eine vertrauensvolle Delegation von Verantwortung, die uns gut ansteht“, sagte der Ausschussvorsitzende.

Über Neustrukturierung und Sparpläne für andere Bildungseinrichtungen hat der Son-

derausschuss zwar beraten, konnte aber keine Beschlüsse fassen, da noch keine definitiven Entscheidungen von Seiten des Oberkirchenrates vorgelegen haben. „Nachdem der Oberkirchenrat also beschlossen hatte, die Arbeit in Hohebuch unter optimierten Rahmenbedingungen beizubehalten, gab es in dieser Sache keinen weiteren Beratungsbedarf für den Sonderausschuss“, so Dolde mit Blick auf die Heimvolkshochschule.

Über die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg werde der Ausschuss erst dann wieder beraten, wenn es eine klare Vorgabe vom Oberkirchenrat gebe. Der Ausschuss wolle das für Herbst angekündigte Gesamtkonzept der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Bildung“ abwarten. Grundsätzlich forderte Dolde, dass die Sparvorschläge der AG das gesamte jährliche Einsparziel erreichen. Die Sparvorschläge der AG „Schwanberg“, die alle nicht im Bildungsbereich angesiedelten Aufgaben der Landeskirche betreffen, hat der Sonderausschuss weitgehend gebilligt. Dabei handelt es sich um Einsparungen von 3, 4 Millionen Euro jährlich. Offen seien 1,3 Millionen Euro für Ablösungen. Dem Vorschlag des Oberkirchenrates, eine der zwei Predigtreihen für Lektoren abzuschaffen, hat der Sonderausschuss eine Absage erteilt. Dafür gab es Applaus in der Synode. „Die Einsparung von 19.000 Euro im Jahr wäre in keinem akzeptablen Verhältnis zum entstandenen Schaden gewesen. Wir waren der Meinung, dass die circa 700 Lektoren für eine gute Predigtausarbeitung unbedingt zwei Predigtreihen zur Auswahl und zur Anregung brauchen“, begründete Dolde.

Je knapper die Finanzen, desto häufiger werde es um die Verteilung der Sparlast gehen, sagte Dolde mit Blick auf die gesamten Sparvorhaben. „Wir müssen darauf achten, dass die drei Säulen Gemeindearbeit, Gemeindepfarrdienst und die landeskirchlichen Dienste in Balance bleiben.“ Dolde verwies auf ein Papier, das er dem Sonderausschuss im Februar vorgelegt hatte. Darin

weist er ein „Ungleichgewicht“ nach: „Der ‚schonende‘ Umgang mit den Pfarrstellen droht zu einem Problem der landeskirchlichen Einrichtungen zu werden. Das Gleichgewicht zwischen kirchlichen Diensten und der Arbeit in den Kirchengemeinden ist massiv gestört.“ Weiter heißt es: „Durch eine Verschiebung des Verteilschlüssels zugunsten der Landeskirche im engeren Sinne um vier Prozent (6,4 Millionen Euro) kann das Gleichgewicht mindestens teilweise wiederhergestellt werden.“



Der Vorsitzende des Ausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“, Martin Dolde: „Kindergärten, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit sollen einen zentralen Platz in unserer Kirche behalten.“

Konkrete Kürzungsvorschläge erst im Herbst

Oberkirchenrat Werner Baur legt Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft „Bildung“ vor

Zur Neustrukturierung kirchlicher Aufgaben und Finanzen gibt es bis jetzt nur einzelne Vorschläge, noch kein „Gesamtpaket“. Dieses soll im Herbst vorgelegt werden, sagte Oberkirchenrat Werner Baur in seinem Zwischenbericht zur Bildungskonzeption.

Von den einzusparenden zehn Millionen Euro im Bildungsbereich sei mit den bisherigen Überlegungen erst ein Kürzungsbetrag von 7,5 bis 8,5 Millionen Euro erreicht. An welchen Stellen die bisherigen Kürzungspläne greifen sollen, wollte Baur nicht sagen.

Eine definitive Einschätzung über die Zukunft der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, der evangelischen Fachschulen und anderer Einrichtungen werde es erst mit Vorlage des Gesamtkonzeptes geben, so Baur.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Bildung“ arbeite bei ihren Überlegungen zu Umstrukturierung und Kürzung mit verschiedenen „Varianten“, so Baur. „Das heißt, es werden verschiedene konzeptionelle Optionen einer Veränderung und Kürzung dargestellt.“ Auch die für Herbst angekündigte Grobkonzeption für den gesamten Bildungsbe-

reich werde „in unterschiedlichen Graden“ ausgearbeitete Vorschläge enthalten.

Bisher habe die AG dem Kollegium des Oberkirchenrates „zahlreiche Vorlagen“ unterbreitet zu: Bildungsthesen, Grundlinien des Arbeitsbereiches IABBE (Integrierter Arbeitsbereich Bildung, Beratung und Entwicklung), Theologische Ausbildung Tübingen, Studentenwohnheime, Kleine Dienststellen in Stuttgart, Seminare, Akademie, Grundlinien Arbeitsbereich „Kirche und Lebenswelt“, Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds, Hohebuch, Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, Fachschulen für

Sozialpädagogik, Museumskonzeption und Neuordnung der regionalen Dienste bzw. Prälaturdienste. Es habe einige „richtungsweisende“ Entscheidungen des Kollegiums gegeben, auf deren Grundlage in Unterarbeitsgruppen weitergearbeitet werde. „Bei anderen Vorlagen wurden die dargestellten Optionen eingeeengt oder Prüfaufträge erteilt“, sagte Baur. Nur ein Teil der Vorlagen aus der AG hätten dann in den Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ eingebracht werden können. Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Bildungsarbeit setzt Werner Baur im Bereich Elementarerziehung. „Die Verschränkung dieser Arbeit mit unseren gemeindebezogenen Arbeitsfeldern trägt zu einer einmaligen und gesellschaftlich bedeutsamen Infrastruktur im Verantwortungsbereich ‚Kinder und Familie‘ bei“, so Baur.

Die Landeskirche brauche deshalb „profiliertere evangelische Ausbildungsstätten“. Auch für diese Einrichtungen seien Umstrukturierungen und bessere Refinanzierungskonzepte „unerlässlich“. Zumal die Erzieherinnenausbildung durch die Einführung eines einjährigen Berufskolleges ab September 2003 einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Landeskirche bedeute. Außerdem bekomme die Familienbildung größeres Gewicht. „Neben einer guten Ausbildung müssen wir heute berufsbegleitenden Maßnahmen viel mehr Aufmerksamkeit schenken. Fort- und Weiterbildung, geistliche Vergewisserung und Zurüstung haben größere Bedeutung bekommen“, so der Bildungsdezernent.

Kirchliche Fachschulen erhalten

Vorstellungen zur weiteren Finanzierung gehen auseinander

Der Zwischenbericht von Oberkirchenrat Werner Baur zur Bildungskonzeption als auch der Bericht von Martin Dolde, Vorsitzender der Ausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“, haben kritische Reaktionen bei einigen Synodalen hervorgerufen.

Volker Teich (Tübingen) hat die Einsparungen im Bereich Mission bedauert. Außerdem befürchten Volker Teich und Wiebke Wähling (Stuttgart), dass mit der Herausnahme der Fachschulen aus den Sparbemühungen die finanziellen Schwierigkeiten ins nächste Jahr verschoben werden. Die Bedeutung der Ausbildungsstätten für Erzieherinnen für die kirchliche Arbeit haben beide Synodalen damit nicht in Zweifel gezogen. Gabriele Bartsch (Stuttgart), Otto Schauda (Reutlingen) und Gerhard Kraft (Schwäbisch Hall) begrüßten hingegen den Vorschlag des Sonderausschusses, dem Trägerverein Zeit bis Sommer 2004 zu geben, um die Finanzierung aller vier Fachschulen zu sichern. „Kindergarten ist per se ein hoch akzeptierter und gewünschter Bereich einerseits von Eltern und andererseits von Kommunen“, sagte Gabriele Bartsch.

Otto Schauda möchte die Förderung von kirchlichen Einrichtungen grundsätzlich an ein „eindeutiges evangelisches Profil“ binden. Die Einrichtungen müssten sich dem Auftrag der Kirche verpflichtet fühlen, den

Glauben an kommende Generationen weiterzugeben, so Volker Teich.

Auch Martin Bauch (Süßen) will, dass alle vier Fachschulen erhalten bleiben. Allerdings plädiert er dafür, Kirchenbezirke und -gemeinden in die Finanzierung der Ausbildungsstätten einzubeziehen. „Passen wir auf, dass wir uns nicht in Situationen begeben und uns insgesamt lähmen, weil wir nicht bereit sind, klar zu definieren, was ist landeskirchliche Aufgabe und was sind Aufgaben, die wir zusammen mit den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden leisten müssen“, so Bauch. Philippus Maier (Wildberg) vermutet, dass sich Kirchengemeinden als Träger von Kindergärten zurückziehen würden, sollten sie für die Fachschulen zur Kasse gebeten werden.

Als Vertreter des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ bedauerte Otto Schauda, dass der Oberkirchenrat den Ausschuss nicht schneller und umfassender informiere. Wenn der Ausschuss immer erst auf Beschlussvorlagen zu warten habe, werde die Zeit knapp.



Landessynode will ein Sozialforum einrichten

Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie fordert ein Menschenrecht auf Arbeit

Die Synode wird zusammen mit dem Diakonischen Werk und der Evangelischen Akademie ein Sozialforum organisieren. Das hat das Kirchenparlament mit drei Enthaltungen beschlossen. Das Forum, an dem auch Politiker und weitere Fachleute beteiligt werden, soll dem Austausch und der Erarbeitung kirchlicher Argumente dienen.

„Angesichts der gegenwärtigen Veränderungen in unserer Gesellschaft und unseren Sozialsystemen ist es notwendig, dass die Kirche in einen Diskurs mit anderen Meinungsführern eintritt und bei der Ausgestaltung des Sozialen sich um der Betroffenen willen stärker als bisher einbringt“, heißt es in der Begründung des Antrags, den der Ausschuss für Diakonie eingebracht hatte.

Vorausgegangen war dieser Entscheidung eine zweieinhalbstündige Debatte zum Thema Arbeitslosigkeit. Dabei wurden insbesondere die vom Bund geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Kürzungen des Landes vor allem im Programm „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“ scharf kritisiert. Mehrere Synodale, darunter die Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie, Bärbel Danner, befürchten einen „Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, bei dem verschiedene Risiken, von Arbeitslosigkeit bis Krankheit, zunehmend individuell verantwortet und getragen werden müssen“. Nach dem Verständnis der Bibel, so Danner, diene das Eintreten für die Schwachen dem Wohlstand aller und sei „Chefsache“. Sie forderte ein „Menschenrecht auf Arbeit“. Auch wenn ein solches Anrecht auf Erwerbsarbeit nicht zu einem individuell einklagbaren Anspruch werden könne, verpflichte es die Akteure der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik zumindest zu größtmöglichen Anstrengungen, um Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu gewährleisten, sagte Danner unter Bezug auf eine gemeinsame Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz.

Solidarität und Subsidiarität gehörten zusammen. Sie seien zur Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft unverzichtbar und die Bedingung dafür, dass fremdes Leid in den Blick gerät, erklärte Kirchenrat Henry von Bose vom Diakonischen Werk Württemberg. Subsidiarität sei dabei in doppelter Weise zu wahren. Zum einen dürfe eine höhere Ebene keine Zuständigkeiten beanspruchen, die von einer unteren ebenso gut oder besser wahrzunehmen sei. Zum anderen müssten einzelne

Menschen und kleine Gemeinschaften die nötige Unterstützung erhalten, die sie dazu befähige, eigenständig und am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientiert zu handeln. Die von der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen im Programm „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“ stünden im Widerspruch zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und könnten nicht widerspruchlos hingenommen werden.



Die Vorsitzende des Diakonieausschusses, Bärbel Danner.

Martin Maier vom Evangelischen Fachverband Arbeitslosenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg stellte Empfehlungen der Hartz-Kommission vor und erläuterte die Folgen, wie sie sich aus Sicht seines Verbandes ergeben. Maier sprach in diesem Zusammenhang von einem Paradigmenwechsel, „der in der Arbeitsmarktpolitik eine Leistungsabsenkung, die Konzentration auf schnelle Vermittlungen und die Orientierung an dem Bedarf des Arbeitsmarktes bedeutet“. Bei den Trägern der Qualifizierungs- und Beschäftigungshilfen sei es zu „dramatischen Einbrüchen“ bei der Finanzierung durch Arbeitsamt, Kommune und Land gekommen. Jugendliche Arbeitslose wie Langzeitarbeitslose würden „massiv ausgegrenzt“ und Menschen, die bereits am Rande der Armut oder in Armut lebten, weiter belastet. Horst Haar (Neustetten), Walter Hornung (Geschäftsführer der Diakonischen Bezirksstelle in Öhringen) und noch einmal Martin Maier zeigten an den Beispielen Kreisar-

beitskonferenz in Tübingen, Projekt Alfa mit den dazu gehörenden Vernetzungen in der Region Hohenlohe und dem Modell Bildungsgutschein, wie sich Kirche und Diakonie bereits heute für Menschen ohne Arbeit einsetzen.

Kirche und Diakonie nähmen häufig Aufgaben des Staates wahr, auch mit Geldern des Staates. Deshalb sollte man nicht klagen, sondern sehen, was möglich ist und sich zum Anwalt derer machen, die „kein Sprachrohr“ hätten, sagte Pfarrer Hartmut Hühnerbein für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. Die gegenwärtige Entwicklung könne den Stellenwert der Schulen, vor allem im Sinne einer sozialräumlichen Arbeit, erhöhen. Außerdem könnte die Kirche in der Politikberatung für die kommunale Ebene und das Land gefragt sein.

Rainer Hinderer kritisierte im Namen des Gesprächskreises „Offene Kirche“ die Leistungsabsenkungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die Konzentration der Arbeitsämter auf schnelle Vermittlung und die Kürzung der Landesprogramme. Seinen Worten nach werde aber auch die Kirche ihrem Anspruch nicht gerecht, Armen eine Heimat zu bieten. Die Landeskirche müsse sich dafür einsetzen, dass Beschäftigungsunternehmen eine Zukunft haben, so Hinderer. Die anwaltschaftliche Vertretung der Perspektive der Armen müsse weiter konstruktiv, kritisch und dauerhaft durch die Kirche gewährleistet sein, forderte Martin Bauch, ebenfalls für den Gesprächskreis „Offene Kirche“. Bauch sprach sich ferner für das konsequente Fördern und Fordern sozialer Lernprozesse aus, um persönliche diakonische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

„Wir sind nicht der Staat. Unsere Kompetenz als Kirche liegt nicht so sehr im Schaffen politischer Ordnungen. Unsere Kompetenz als Kirche liegt darin, dass wir der Politik immer wieder die Werte deutlich machen, die uns vom christlichen Glauben her wichtig sind“, sagte Traugott Mack für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Ferner erinnerte er daran, dass die Kirche auch Arbeitgeber sei. Reden und Handeln sollten zusammenpassen.

Synode verabschiedet neues Gottesdienstbuch

Künftige Agende nimmt die Veränderungen auf, die in den Gemeinden gewachsen sind

Die Gottesdienste in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg werden in Zukunft nach einem neuen Gottesdienstbuch gefeiert. Stärker als bisher kommt darin zum Ausdruck: Der Abendmahlsgottesdienst ist keine Nebenform, sondern eine Grundform des evangelischen Gottesdienstes. In die neue Agende fanden auch

Elemente Eingang, die sich in den letzten Jahren in den Gemeinden herausgebildet haben. Ohne Gegenstimmen, mit einer Enthaltung, stimmte die Synode dem von Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss vorgelegten Entwurf des neuen Gottesdienstbuches zu.

Zur Abstimmung stand zunächst nur der Strukturteil der neuen Gottesdienstordnung mit den Grundformen Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst. Über die beiden anderen Teile „Texte zur Auswahl“ und „Gottesdienste in besonderer Gestalt“ wird die Synode zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

Ab 6. Juni 2004 wird das neue Gottesdienstbuch die bisherige Agende ablösen. In einer Übergangsphase bis 26. November 2005 können sowohl die alte als auch die neue Agende im Gottesdienst gebraucht werden. Spätestens am 1. Advent 2005 werden dann alle Gemeinden der Landeskirche nach der neuen Agende Gottesdienst feiern.

Mit der Aufnahme des Abendmahlsgottesdienstes in den ersten Teil des Gottesdienstbuches habe man eine „wichtige liturgische Grundentscheidung“ getroffen, sagte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der Landessynode, Ulrich Mack, in seinem Bericht. Darin komme zum Ausdruck, dass das Abendmahl „nicht eine Sonder- oder Nebenform des Gottesdienstes“ sei, sondern zur „Grund- und Normalform des gottesdienstlichen Feierns“ gehöre.

Wichtig war dem Theologischen Ausschuss auch der Blick in die Gottesdienstpraxis der Gemeinden: „Wir wollen in das Gottesdienstbuch auch einfließen lassen, was sich in unserer Landeskirche in den letzten Jahren an gottesdienstlichem Leben erfreulicherweise entwickelt hat“, sagte Mack. So sei etwa die in vielen Gemeinden erprobte Praxis einer Begrüßung vor dem ersten Lied aufgenommen worden. Zwischen dem stillen Gebet und der Schriftlesung gebe die neue Agende Raum für Musik. Hier finde beispielsweise ein „Lobpreisteil“ seinen Ort.

Bewusst habe man an die Tradition des württembergischen Predigtgottesdienstes angeknüpft. Die Agende soll so einen wiedererkennbaren Aufbau des Gottesdienstes gewährleisten und gleichzeitig „einen Rahmen bieten, in dem Kreativität und Fantasie möglich sind“, so Mack weiter.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen nannte das neue Gottesdienstbuch eine „Agende, die in unsere Zeit passt, aber nicht zeitgeistlich ist“. Im Entwurf des Gottesdienstbuches, den der Oberkirchenrat der Synode bereits im Sommer 2002 vorgelegt hatte, fehlte die in Württemberg weit verbreitete Feier des Abendmahls im Anschluss an den Gottesdienst. Der Theologische Ausschuss hatte sich aber dafür eingesetzt, dass diese Form des Abendmahls auch in der neuen Vorlage erhalten blieb, wenn auch nur als eine von mehreren Kurzformen am Ende der Agende. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen zeigte sich von dieser Entscheidung „wenig begeistert“. Er befürchtete, hinter der Praxis der angehängten Abendmahlsfeier stehe in manchen Gemeinden das Missverständnis, das Abendmahl sei nicht für jeden Gottesdienstbesucher bestimmt und bedürfe der besonderen Vorbereitung.

Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch) fand die Abendmahlsform im Anschluss an den Predigtgottesdienst dagegen „unerlässlich und nötig“. Die Gottesdienstbesucher müssten auch weiterhin die Möglichkeit haben, am Gottesdienst teilzunehmen, ohne zum Abendmahl gezwungen zu werden, sagte Neudorfer in der Aussprache. Auch Harald Klingler (Bad Urach) begrüßte die Entscheidung des Theologischen Ausschusses. Gemeinden, die den „großen Schritt“ zum integrierten Abendmahl nicht tun könnten, blieben so vor einer „Marginalisierung“ bewahrt.

Dagegen äußerte Elfriede Hartmann (Lauffen am Neckar) ihr Bedauern darüber, dass das Abendmahl im Anschluss an den Predigtgottesdienst „doch wieder durch einen Hintereingang Zugang gefunden“ habe. Dies sei ein Zugeständnis an die „Sonderwünsche“ einer Minderheit, theologisch jedoch überholt. Der Theologische Ausschuss habe hier wider bessere Einsicht entschieden.

Auch Matthias Treiber (Heilbronn) sprach sich gegen den Erhalt der Form im Anschluss an den Gottesdienst aus. Er

befürchtete, sie werde dadurch auch weiterhin die Regelform in den Gemeinden bleiben: „Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben; das Gottesdienstbuch wird keinen wesentlichen Fortschritt bei den Gemeinden erreichen“, meinte er.

Bei allen unterschiedlichen Meinungen zum Abendmahl im Anschluss und kritischen Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Agende äußerten sich die Synodalen zum Gesamtentwurf des Gottesdienstbuches überwiegend positiv. So nannte Manfred Rohloff (Ludwigsburg) die neue Agende eine „Einladung zum gottesdienstlichen Feiern“ und Werner Schmückle (Stuttgart) lobte die „reformatorische Profilierung“ der Agende.

Wichtig war den Synodalen, dass das Abendmahl nicht nur in der Agende, sondern nun auch im Bewusstsein der Gemeinde eine größere Bedeutung bekommen soll. Markus Munzinger (Backnang) regte an, in den Gemeinden Predigtreihen zum Abendmahl zu halten und bat den Oberkirchenrat, dafür eine Handreichung zu erarbeiten.

Gitta Klein (Remshalden) sagte: „Vielleicht würde das Abendmahl lieber und öfter gefeiert, wenn wir es fertig brächten, die Freude über die uns zugesagte Vergebung fröhlicher zum Ausdruck zu bringen.“

Auch Otto Schaudé (Reutlingen) mahnte, es dürfe „über unseren Abendmahlsfeiern nicht die düstre Stimmung liegen, die aus den vergangenen Geschlechtern zu uns übergeben wurde“.

Die Synode stimmte dem Entwurf der Agende fast einstimmig zu und erreichte bei nur einer Enthaltung klar die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit.

Der Agendenentwurf wurde mit einer Änderung verabschiedet, die Gerhard Hennig (Ostfildern) angeregt hatte: Er plädierte dafür, dass im Zusammenhang des Sünderbekenntnisses beim Abendmahl auch der Begriff „Beichte“ vorkomme. Dies war im Entwurf nicht der Fall. Man dürfe das Wort „nicht verlieren und agendarisch ausmerzen“, sagte Hennig.

„Notwendiger Wandel“ soll weitergehen

Ilse Junkermann zieht Bilanz zum Gemeindeentwicklungskongress

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann hat eine positive Bilanz des Gemeindeentwicklungskongresses (GEKo) im Februar in Böblingen gezogen. Statt der zunächst geplanten 1400 hätten mehr als 3000 Menschen teilgenommen, davon etwa 500 Mitwirkende.

Wäre der Kongress nicht „total ausgebucht“ gewesen, hätten es gut tausend mehr sein können, sagte Ilse Junkermann. Sie bezeichnete den Kongress als den Höhepunkt des zehnjährigen Prozesses „Notwendiger Wandel“.

Ilse Junkermann dankte den insgesamt 50 Lokalen Erprobungsgruppen und weiteren etwa 150 Kirchengemeinden und Bezirken, die Einblicke in ihre Wege des Wandels gegeben hätten.

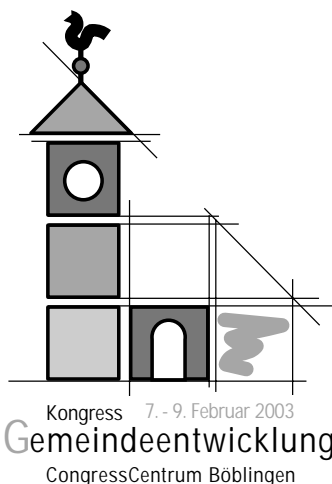
Der Kongress habe „Weggeschichten“ geboten, die andere zum „eigenen lokal angemessenen Weg“ ermutigten. Außerdem habe der Kongress einen Blick auf die Kirche und die Gemeinden als Ganzes geboten. „Notwendiger Wandel“ gehe von Gemeinde als „Leib Christi“ als einem „lebendigen System“ aus. Aus den Lokalen Erprobungsprojekten seien „fünf Fäden des Wandels“ abgeleitet worden. Dazu gehören: das Ehrenamt zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden zu gestalten, Berufsprofile zu klären, Identität in Kirchengemeinden und -bezirken zu stärken und Profil zu entwickeln sowie gemeinsam zu leiten. Diese Fäden hätten von einem additiven zu einem „vernetzten“ Gemeindeverständnis geführt. Eine weitere Botschaft des Kongresses sei der Impuls zur „Konzentration“ gewesen. Dieser Impuls wolle zur „Eigen-Art“ ermutigen, Voraussetzung für Konzentration sei, die eigenen spezifischen Gaben und Begabungen anzunehmen. Der Kongress habe gezeigt: „Die

Kirchengemeinden und die Landeskirche sind mitten in einem kreativen und kraftvollen Veränderungsprozess! Neues wächst an vielen Orten und das Engagement für eine geistliche und strukturelle Weiterentwicklung ist sehr groß. Zurückgehende finanzielle Mittel lähmen diesen Entwicklungsprozess nicht, zumindest nicht automatisch.“ Kirchengemeinden und -bezirke und landeskirchliche Einrichtungen, Werke und Dienste interessieren sich füreinander. Sie tauschen ihre Erfahrungen und Modelle aus und regen sich gegenseitig an. Sie lernen mit- und voneinander. Das große Interesse am GEKO hat gezeigt: praxiserprobte kleine Schritte machen andere neugierig – nach dem Motto: „Was die sich zutrauen, können wir ja wohl auch – wenigstens probieren.“ Großen Programmen scheint dies weniger zu gelingen.

Weiterentwicklung in der Landeskirche geschieht in einem lebendigen Austausch zwischen den Kirchengemeinden und der Kirchenleitung. Statt Modelle von oben nach unten durchzureichen, organisiert die Kirchenleitung einen gemeinsamen Lernprozess. Kirchengemeinden nehmen sich gegenseitig wahr und regen sich gegenseitig an. So entwickelt sich Gemeinschaft und

wächst die Kraft von Kirche in ihren ganz unterschiedlichen Formen und Erscheinungsweisen, damit – das steht über allem – der Auftrag auch heute und morgen gelinge: das Evangelium von Gottes Zuneigung in Jesus Christus aller Welt in Wort und Tat zu bezeugen“, so Ilse Junkermann.

Die Steuerungsgruppe des Prozesses „Notwendiger Wandel“ sei überzeugt, dass die Fäden des Wandels noch nicht „ausgereizt“ seien und der Prozess weiter profiliert und strukturiert werden kann. Die bisherigen Erfahrungen sollen ausgewertet und veröffentlicht werden. Eine Kommunikationsebene soll geschaffen werden, um Kirchengemeinden den Wandel leicht zu machen, so Ilse Junkermann. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeberatung beim Gemeindedienst sollen Kirchenbezirke angeregt werden, eigene Projekte anzustoßen. „Bei der Visitation der Kirchengemeinden und -bezirke sollen in den nächsten Jahren die Impulse und Fäden des „Notwendigen Wandels“ die Wahrnehmung leiten“, kündigte Ilse Junkermann an. Im Rahmen des Programms „Train-the-Trainer“ sollen in den nächsten Jahren fünfzig weitere Moderatoren speziell zur Begleitung des Prozesses „Notwendiger Wandel“ ausgebildet werden.



„Die Kirchengemeinden und die Landeskirche sind mitten in einem kreativen und kraftvollen Veränderungsprozess.“ Oberkirchenrätin Ilse Junkermann zieht eine positive Bilanz des Gemeindeentwicklungskongresses.



Für eine gelebte Kultur des christlichen Glaubens

Oberkirchenrat Werner Baur beschreibt die PISA-Studie als Herausforderung für die Kirche

Die Kernaussagen der PISA-Studie seien für die Kirche von größter Bedeutung, sagte der Bildungsdezernent der Landeskirche, Werner Baur. Mit PISA werde nämlich nicht nur nach dem besten Schulsystem gefragt. Mit dieser Untersuchung stelle sich auch die Frage nach dem Bildungsverständnis. „Mit unserer Bildungsverantwortung und der in der Verfassung festgelegten Bildungsverantwortung im Religionsunterricht sind wir gefragt“, so Baur.

Baur warnte vor schnellen Aktionsprogrammen. Die PISA-Studie sage nämlich mehr über die gesellschaftliche Situation als über die Misere im Bildungswesen. Den Schwerpunkt lege diese internationale Vergleichsstudie auf die Erhebung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler. „Lesekompetenz steht für die Autoren im engsten Zusammenhang mit einer Kompetenz der Lebensbewältigung“, erklärte Baur. Damit habe Sprache und der Umgang mit Sprache ein besonderes Gewicht als Basisqualifikation erhalten.

Im internationalen Vergleich liegen die 15-Jährigen in Deutschland unterhalb des Mittelwerts, erläuterte Baur. „Schwächen zeigten sich vor allem im Reflektieren und Bewerten eines Textinhalts.“ Es sei auch deutlich geworden, dass die Lesekompetenz eine Frage der sozialen Zugehörigkeit sei. „Je sozial privilegierter die Familie, aus der der Schüler kommt, desto höher ist ihre Lesekompetenz entwickelt“, so Baur. Bei fast der Hälfte der Schüler sei die Leselust, bedingt durch die Lesepraxis der Eltern, unterentwickelt. Ebenso habe die Studie die mangelhafte Integrationskraft der Gesell-

schaft sichtbar gemacht. Zwar sei bei den Ergebnissen der Studie ein Nord-Südgefälle sichtbar. Dies sei aber kein Grund zur Entwarnung. Der Mittelwert der baden-württembergischen Schülerschaft entspreche exakt dem internationalen Mittelwert bei der Lesekompetenz.

Interessant sei, so der Bildungsdezernent, dass am Anfang der PISA-Studie nicht die Naturwissenschaften und die Ökonomie stehe, sondern die Sprache. Die Studie unterstreiche die Bedeutung der Sprache für das Leben und die Lebensbewältigung. „Sprache gehört konstitutiv zum Menschsein“, so Baur. Sprache könne aber nur durch das Hören gelernt werden. „Doch haben die Kinder überhaupt noch eine Chance, das Hinhören zu lernen?“, fragte Baur. Diese Kultur könne nicht mit Tricks erzwungen werden. „Nicht die Vielfalt von unterhaltsamen und anregenden Lernprogrammen, sondern ein konkret erfahrbares und tragfähiges Beziehungsgefüge ist für die Kinder entscheidend.“

Baur forderte deshalb eine „bewusst gelebte und gepflegte Kultur des christlichen Glaubens“. Die Chancen der Kirche liegen in einer indirekten und doch unmittelbaren Unterstützung der Lern- und Lebensbedingungen der Jugendlichen. Baur forderte Lebensräume zu schaffen, in denen den Menschen Anerkennung, Vertrauen und Zutrauen entgegengebracht werde. Er warb für eine Kultur der persönlichen Begegnung, der Gastfreundschaft und des Hinhörens. „Unsere Herausforderung als Kirche liegt in einem bewusst gepflegten und achtsamen Umgang mit dem, was im und zum Leben hilft.“ Die Einübung von Haltungen und ihre sorgsame Pflege werde Wirkkraft entfalten, ist Baur überzeugt.

Ferner müsse der Kontakt zur Schule gestärkt werden. Den Schulen und Kindergärten misst Baur eine immer größere Bedeutung für die Erziehung zu. Dies geschehe in der Hoffnung, dass dort Lebenszusammen-

So müsse die Zusammenarbeit mit den Schulen verstärkt und die kirchliche Familienbildung gefördert werden. Hauptsächlich aber bräuhete es eine „bewusst gelebte und gepflegte Kultur des christlichen Glaubens“. Die Kirche könne Lebensräume mitgestalten, in denen Zuversicht und Hoffnung, Vertrauen und Zutrauen keine Worthülsen sind, sondern zur ermutigenden Erfahrung nicht nur für Kinder und Jugendliche werden.

hänge hergestellt würden. „Schule als Lebenswelt ist für uns als Kirche ein wichtiger Ort geworden“, so Baur.

Er warb außerdem für eine größere Aufmerksamkeit für die kirchliche Familienbildung. Die PISA-Studie habe die hohe Bedeutung der Familie bestätigt. „Die Studie macht deutlich, wie entscheidend und prägend der familiäre Kontext ist.“ Deshalb bräuheten die Familien mehr Unterstützung. Die Familienbildung müsse sich als Netzwerk verstehen. „Sie muss die hervorragende kirchliche Infrastruktur von der Krabbelgruppe bis hin zur Elternarbeit nutzen“, so der Bildungsdezernent.



Die Landessynode trifft sich zu ihrer nächsten Tagung von 10. bis 12. Juli im Stuttgarter Hospitalhof.



Oberkirchenrat Werner Baur fordert Lebensräume, in denen den Menschen Anerkennung, Vertrauen und Zutrauen entgegengebracht wird.

Eine Gottesdienstform reicht nicht mehr

Synode berät über Agenda für besondere Gottesdienste

Die künftige Gottesdienst-Agenda soll einen Teil für „Gottesdienste in besonderer Gestalt“ enthalten. „Ein neues Gottesdienstbuch kann und darf nicht an dem vorbeigehen, was in unseren Gemeinden in den letzten Jahren und Jahrzehnten

gewachsen ist“, begründete der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack, diese Entscheidung. Der Synode lag ein vorläufiger Entwurf des Oberkirchenrates zur Beratung vor. Abgestimmt wird erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Vorlage des Oberkirchenrates enthielt einen allgemeinen Teil mit Hinweisen zu „Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung“. In einem zweiten Teil wurden dann neun verschiedene Arten des Gottesdienstes in besonderer Gestalt beschrieben, zum Teil mit ausformulierten Liturgien, vom Familiengottesdienst über Frauengottesdienst und Zweitgottesdienst bis zum Friedensgebet. Bei der Einbringung der Vorlage betonte Kirchenrat Karl-Heinz Schlaudraff, „dass angesichts der Pluralisierung der Lebensformen eine einzige Gottesdienstform nicht mehr ausreichend, wenn die Kirche als Volkskirche offen sein will für möglichst viele“.

In der Beratung über den Entwurf dankte Markus Munzinger (Backnang) dem Oberkirchenrat für die vorgelegte Sammlung. In der Vorlage habe man verschiedene Frömmigkeitsrichtungen berücksichtigt, trotzdem sei eine gemeinsame Grundform erkennbar, sagte Munzinger. Kritisiert wurden einzelne Gottesdienstformen des Entwurfs. Elisabeth Bahret (Haiterbach) wies darauf hin, dass sich im Entwurf zum Frauengottesdienst „unter dem Deckmantel der Frauenfreund-



Ulrich Mack: Gewachsenes bedenken.

lichkeit“ Elemente fänden, die der Kirche eigentlich fremd seien, wie Pubertätsritual, Totenfeier oder Aschermittwochsliturgie. Steffen Kern (Oberrot) kritisierte den Vorschlag an anderer Stelle: Der „großen Bedeutung der Jugendgottesdienste für unser kirchliches Leben wird der Umfang des Abschnittes ‚Jugendgottesdienst‘ in der vorgelegten Beilage in keiner Weise gerecht.“ Hartmut Häcker (Öhringen) vermisste in der Vorlage eine Kindergottesdienstliturgie. Grundsätzliche Bedenken kamen von Volker Teich (Tübingen). Er sprach sich dafür aus,

statt der Fülle verschiedener Gottesdienste lediglich den Zweitgottesdienst und eventuell das Friedensgebet in die Agenda aufzunehmen. Nach Ansicht von Immanuel Nau (Uhingen) sollten die besonderen Gottesdienste gar nicht in die Agenda aufgenommen werden. Als Alternative schlug er eine Handreichung vor. Diese könne bei Bedarf immer wieder ergänzt werden. Ähnlich äußerte sich auch Matthias Treiber (Heilbronn). Die Agenda solle angesichts der Differenzen bei Detailfragen lediglich den allgemeinen Teil „Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung“ enthalten. Die Vorlage wurde zur Weiterarbeit an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Kirchenverfassung jetzt mit Zitiergebot

In Anlehnung an Artikel 79 des Grundgesetzes wurde das so genannte Zitiergebot in die Kirchenverfassung eingefügt: Zukünftig kann das Kirchenverfassungsgesetz nur durch ausdrückliche Änderung des Wortlautes geändert werden. Die Kirchenverfassung konnte bisher, anders als moderne Verfassungen, auch durch andere, mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Gesetze modifiziert werden. Diese Konstruktion gilt als veraltet, weil Änderungen des geltenden Verfassungsrechts nicht immer in der Verfassung erkennbar sind, was zu Unübersichtlichkeit führt. Die einstimmig beschlossene Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Konzepte für das Alter

Der Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit“ wird sich mit der sich verändernden Alterspyramide beschäftigen. Er wurde beauftragt zu erheben, wie dies bislang in der Landeskirche wahrgenommen wird und wie Konzepte in Seelsorge, Diakonie und im Bildungsbereich umgesetzt werden können. Das Alter müsse als eigenständige und sinnvolle Lebensphase neu gesehen werden, sagte Gerhard Schubert (Ditzingen). „Die dramatische Zunahme der Zahl alter Menschen in den Kirchengemeinden zwingt die Landeskirche, die Konsequenzen zu bedenken.“ Das Wächteramt der Kirche sei herausgefordert, der Altersdiskriminierung zu wehren und für menschenwürdige Lebensbedingungen einzutreten.



Verabschiedet

Nach elf Jahren im Amt der Prälatin wurde Dorothea Margenfeld von Synodalpräsident Horst Neugart verabschiedet. Neugart dankte Margenfeld für ihren treuen, oft im Stillen verrichteten Dienst als erste Prälatin der Landeskirche. Oberkirchenrat Erhard Spengler war 20 Jahre im Dienst der württembergischen Landeskirche. Neugart dankte auch ihm, der sich besonders für das Dienst-, Versorgungs- und Besoldungsrecht der Pfarrer und Pfarrerinnen eingesetzt habe. Durch Spengler sei der Dritte Weg für die Kirchen zu einem Segen geworden, sagte der Präsident.

Abendmahl in Hauskreisen

Mitarbeiter für private Abendmahlsfeiern beauftragen

Die Landeskirche solle Hauskreisleiter mit der Leitung von Abendmahlsfeiern in ihrem Hauskreis beauftragen, forderte Babara Gehrig (Ludwigsburg). In einem speziellen Kurs sollen die Beauftragten auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

„Wir treten mit diesem Antrag für eine Verwirklichung von Martin Luthers Vision vom Priestertum aller Gläubigen ein“, so Gehrig. Die Feier des Abendmahls im privaten Hauskreis knüpfe an die Praxis der ersten Christen an. Und auch Martin Luther sehe in der Vorrede zur Deutschen Messe die Sakramentsfeier im häuslichen Rahmen vor.

Die Hauskreise seien ein unersetzlicher Bestandteil der württembergischen Landeskirche, so Gehrig. „Häufig tragen sie dazu bei, den Glauben im Alltag zu verankern.“ Aus der gegenseitigen Fürsorge füreinander würde in vielen Hauskreisen der Wunsch entstehen, auch miteinander in einer persönlichen Form das Abendmahl zu feiern. Eine Umfrage in der Landeskirche habe ergeben, dass 95 Prozent der Hauskreise im Hauskreis auch Abendmahl feiern wollen. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.



Barbara Gehrig ist für das Feiern des Abendmahls im privaten Hauskreis.

Kircheneintritt wird vereinfacht

Wer in die evangelische Kirche eintreten will, kann das in Zukunft bundesweit bei Wiedereintrittsstellen tun. Die Wiedereintrittsstellen sollen von allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingerichtet werden. Einer entsprechenden Änderung des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes durch die EKD stimmte die Synode ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zu. Die Änderung erfolgt im Rahmen der EKD-weiten Vereinheitlichung des Kirchenaufnahmerechts.

Mehr Transparenz gefordert

Der Finanzausschuss ist beauftragt worden, über eine bessere Transparenz des Haushaltsplans zu beraten. So soll der Zahlenteil budgetbezogen dargestellt werden. Außerdem sollen die Budgets jeweils klar einem Synodenbeschluss zugeordnet werden und die externen und internen Einnahmen und Ausgaben getrennt dargestellt werden.

Biberacher Tabelle hat sich bewährt

Synode stimmt für den Antrag des Finanzausschusses

Die Landessynode spricht sich für eine Verlängerung der Laufzeit der „Biberacher Tabelle“ aus. Demnach soll das Modell zur „Festlegung und Verteilung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (Biberacher Tabelle)“ bis 2005 verlängert werden.

Einstimmig wurde beschlossen, das dafür notwendige Verfahren zur weiteren Umsetzung an den Rechtsausschuss zu übergeben. Ein Beschluss noch in der kommenden Juli-Synode würde den Kirchengemeinden Planungssicherheit geben, so Walter Bantleon vom Finanzdezernat des Oberkirchenrates in seiner Einbringungsrede.

Ursprünglich war die Biberacher Tabelle für den Zeitraum von 1999 bis 2003 vorgesehen. Ziel dabei ist die sachgerechte Verteilung der Kirchensteuern auf die Gemeinden. Die Laufzeit war begrenzt worden, um die praktischen Auswirkungen zu überprüfen. Aufgrund der bisher guten Erfahrungen haben sich Finanzausschuss und Oberkirchenrat über eine Verlängerung der Laufzeit

verständnis. So hatte sich auch der „Runde Tisch“ der Kirchenbezirke im Oktober 2002 in Metzingen, bei dem etwa die Hälfte aller Kirchenbezirke vertreten war, für eine Weiterführung des Finanzierungsmodells bei gleich bleibender Anpassungsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Eine Arbeitsgruppe im Oberkirchenrat mit Vertretern des Finanzausschusses soll die Verteilungsgrundsätze unter Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede der Kirchenbezirke prüfen.

Weiterhin soll der Oberkirchenrat Vorschläge für die Umgliederung von Kirchengemeinden und Bildung von Kirchenkreisen erarbeiten, die den Verteilungsgrundsätzen gerecht wird.

Stellung beziehen zur Zuwanderung

Die württembergische Landeskirche solle zur Neufassung des geplanten Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung Stellung beziehen, forderte Ursula Pfeiffer (Tübingen). Es sei zu befürchten, dass schon erreichte Verbesserungen des gescheiterten Gesetzentwurfs wieder zurückgenommen werden.

So solle die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe im Gesetz bleiben. Außerdem solle die soziale Gleichstellung von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention mit Flüchtlingen nach Artikel 16a Grundgesetz beibehalten bleiben. Neu ins Gesetz aufgenommen werden solle eine humanitäre Härtefallregelung. Für den Nachzug von Kindern solle keine Altersbegrenzung gelten.

Der Antrag wurde an den Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit“ verwiesen.

Intranet sinnvoll, aber teuer

Peter Stoll zum innerkirchlichen Kommunikationsnetz

„Die Umstellung der innerkirchlichen Informationsströme von Papier auf elektronische Medien ist kostenmäßig nur zu vertreten, wenn sie flächendeckend erfolgt“, so das Fazit von Oberkirchenrat Stoll auf eine förmliche Anfrage.

Einen großen Teil der Kosten, die bei dem Aufbau eines landeskirchenweiten EDV-Netzes (EDV = Elektronische Datenverarbeitung) entstehen werden, sieht Stoll zum einen bei der Beschaffung der technischen Ausrüstung. So sei auf kirchengemeindlicher und pfarramtlicher Ebene eine flächendeckende Ausstattung internetfähiger PCs noch nicht gegeben.

Neben den technischen Investitionskosten rechnet Stoll zum anderen aber auch mit zusätzlichen Personalkosten. So darf seiner Meinung nach die Betreuung der Pfarrämter und Kirchengemeinden nicht unterschätzt werden. „Wenn, wie wir vermuten, nicht nur ein Hotline-Service, sondern auch ein Vor-Ort-Service organisiert werden muss, liegt es nahe, sich dafür einen externen Dienstleister zu suchen“, so Stoll.

Die Perspektive, eine „kontinuierliche und organische“ Weiterentwicklung bei Ausnutzen aller möglichen Synergieeffekte, die auf dem Weg liegen, ist für den Finanzdezernenten klar. Also ein den Gegebenheiten angepasstes, stetiges Aufbauen eines flächendeckenden EDV-Netzes, bei dem auf Erfahrungswerte, die von anderen Institutionen wie zum Beispiel der badischen Landeskirche gemacht wurden, zurückgegriffen werden soll.

Was die Kosten für den Ausbau eines Netzwerkes angeht, warnt Stoll allerdings vor einem direkten Vergleich mit der badischen Partnerkirche. So seien Hard- und Software, die von den Badenern im Rahmen des dortigen „Intranet-Projektes“ noch angeschafft werden müssten, in Württemberg bereits seit längerem in Betrieb. Deshalb seien die „Mengengerüste“ nicht vergleichbar.

Bereits jetzt sind Stolls Angaben zur Folge der Oberkirchenrat, eine Mehrzahl der kirchlichen Verwaltungsstellen, das Rechnungsprüfamt sowie Haus Birkach, das Diakonische Werk Württemberg und das Medienhaus in einem Rechnerverbund vollständig integriert. 1.000 Dienststellen, davon fast 700 Pfarrämter, sind im landeskirchlichen E-Mail Verzeichnis aufgenommen. Dazu war das Vereinheitlichen und Re-

gistrieren der Mailanschriften notwendig. In Bezug auf das kirchliche Finanz- und Personalwesen seien zudem fast alle kirchlichen Dienststellen im Verwaltungsbereich mit dem Oberkirchenrat und dem kirchlichen Rechenzentrum in Karlsruhe verbunden. Damit sei der Ausbau des Datennetzes nach den Kriterien des sachlichen Bedarfs und der technischen Möglichkeiten bereits erfolgt. Dabei habe man sich auch bemüht, die Kosten niedrig zu halten.

Für den Sommer plant der Oberkirchenrat außerdem mit dem Kirchenbezirk Calw einen Modellversuch für den elektronischen Versand von Rundschreiben und Erlässen. Dies sei unter finanziellen Gesichtspunkten aber auch nur dann zu vertreten, wenn der Versand vollständig und flächendeckend auf elektronische Medien umgestellt würde. Daher werde zeitgleich daran gearbeitet, dass Rundschreiben und Erlässe über das Internet abgerufen werden können.

Was den Nutzen eines Intranets angeht, liegen die Vorteile für Stoll bereits jetzt klar auf der Hand. So kann vieles, was vorher umständlich über den Postweg abgewickelt werden musste, wie zum Beispiel die Anfragen von Synodalen, heute „postwendend“ in schon zehn Minuten erledigt werden. Außerdem können aktuelle Informationen schnell in möglichst viele Pfarrämter gebracht werden.

Zukünftig entscheidet die Synode

Bei Entscheidungen der EKD-Synode über Kompetenzverschiebungen, bei denen es der Zustimmung der betroffenen Landeskirche bedarf, entscheidet in Zukunft die Synode. Bisher war unklar, welches Gremium der Landeskirche für die Abgabe der Zustimmungserklärung nach außen zuständig ist. Die diesbezügliche Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes wurde einstimmig verabschiedet und tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Entlastung erteilt

Der Ständige Ausschuss hat den Oberkirchenrat für die Jahresrechnungen 1998 und 1999 entlastet. Schwerpunkte der Prüfungen, die das Rechnungsprüfamt (RPA) durchführte, waren der „Haushaltsplanvollzug“ und die „Vermögensverwaltung“. Dabei wurde darauf geachtet, dass die „Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren, die Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen und die Ausgaben ordnungsgemäß geleistet wurden, der Haushaltsplan eingehalten und wirtschaftlich sparsam damit umgegangen wurde.“ Bereiche wie Bad Boll, Kloster Denkendorf sowie der Umgang mit Kirchenopfern und Nachlässen wurden besonders geprüft. So sei im Verlauf der Prüfung ein Konzept für die Immobilienbewirtschaftung der Landeskirche entwickelt worden, so Hartmut Ellinger (Kirchheim/Teck), der für den Ständigen Ausschuss berichtete. Die Prüfung des Personalwesens sei ausgegliedert worden, da dies ein „Handlungsfeld“ sei, bei dem „Verbesserungsmöglichkeiten“ gesehen werden und das daher in besonderer Weise angegangen werden müsse.

Anstehende Rückfragen des RPA an den Oberkirchenrat konnten aber „im Großen und Ganzen ausgeräumt und bereinigt werden“. Damit habe der Ständige Ausschuss dem Oberkirchenrat für die vorgelegten Jahresrechnungen der Landeskirche 1998 und 1999 für deren Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 71 der Haushaltsordnung Entlastung erteilt. Von der Kirchenverfassung her werden dem Ständigen Ausschuss vom RPA die Prüfungsergebnisse übergeben. Der Ständige Ausschuss wiederum prüft diese für die Synode und erteilt dem Oberkirchenrat Entlastung. Der Prüfbericht 1998 und 1999 wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses Wiebke Wähling (Stuttgart), Kurt König (Altshausen) und Michael Fritz (Ludwigsburg) geprüft.

Hirsch für Stark

Die Synodale Sieglinde Stark aus dem Wahlkreis Vaihingen/Enz hat durch einen Wohnsitzwechsel ihre Wahlberechtigung verloren und ist deshalb aus dem Kirchenparlament ausgeschieden. Ihr folgte Ulrich Hirsch nach, Geschäftsführer aus Sachsenheim-Spielberg. Hirsch wurde in den Ausschuss für Mission und Ökumene gewählt.

Zweiter Bildungsweg ins Pfarramt für jährlich drei Personen

Synode versteht Beschluss als positives Signal für Diakoninnen und Diakone

Die Landessynode hat sich dafür ausgesprochen, verstärkt auch Nichttheologen den Weg ins Pfarramt zu ermöglichen. Ab 2004 können jährlich drei Personen mit einer anderen Berufsausbildung auch ohne Theologiestudium Pfarrer werden. Die Synodalen wandten sich damit gegen einen Vorschlag von Oberkirchenrat

und Theologischem Ausschuss, der vorsah, erst 2006 drei Personen pro Jahr in den Pfarramtlichen Hilfsdienst (PHD) aufzunehmen. Bisher standen die Kirchlichen Lehrgänge für den Pfarrdienst nur zwei Personen pro Jahr offen. Die Synode fasste ihren Beschluss bei 26 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Anstoß für die Überlegungen, den PHD aufzustocken, war ein Antrag, der bereits im Sommer 2002 in die Synode eingebracht worden war. Er entsprach dem jetzigen Beschluss, ab 2004 alle zwei Jahre sechs Teilnehmer in die Kirchlichen Lehrgänge für den Pfarrdienst aufzunehmen, durchschnittlich also drei pro Jahr.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Theologischen Ausschuss und den Finanzausschuss verwiesen.

Der Oberkirchenrat sprach sich gegen diesen Antrag aus und erarbeitete einen Kompromissvorschlag, der auch die Zustimmung des Theologischen Ausschusses fand. Danach sollten in den Jahren 2003 bis 2005 zunächst nur zwei und erst ab 2006 drei Personen in den PHD übernommen werden.

Der Theologische Ausschuss hätte gern dem ursprünglichen Antrag zugestimmt, sagte der Ausschussvorsitzende, Ulrich Mack (Freudenstadt). Die vom Oberkirchenrat angeführten Gründe hätten den Ausschuss jedoch überzeugt, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Der Theologische Ausschuss halte jedoch den ursprünglichen Antrag für ein positives Signal der Kirche an Diakone und insbesondere an Jugendreferenten, „dass wir ihre Erfahrung schätzen und manchen von ihnen eine besondere Berufsperspektive eröffnen wollen“, sagte Mack.

Zu einer anderen Einschätzung kam dagegen der Finanzausschuss. Dadurch, dass die Teilnehmerzahl für den Pfarramtlichen Hilfsdienst um eine Person pro Jahr erhöht wird, könne „das Problem der beruflichen Entwicklung und Weiterbeschäftigung älter werdender Jugendreferenten“ nicht gelöst werden, sagte die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling (Stuttgart). Eine Erhöhung bedeute jedoch eine zusätzliche Finanzbelastung und habe eine Veränderung der bisherigen Personalstrukturplanung zur Folge. Deshalb sprach sich der Finanzausschuss mehrheitlich dafür aus, weder dem ursprünglichen Antrag noch

dem Kompromissvorschlag des Oberkirchenrates zuzustimmen, sondern es bei der bisherigen Regelung zu belassen: „Der Finanzausschuss bleibt also bei zwei Personen jährlich“, sagte Wähling.

Zusätzlich zu dem Kompromissantrag des Oberkirchenrates brachte Werner Schmückle (Stuttgart) einen Änderungsantrag ein. Demnach sollte die Synode entsprechend dem ursprünglichen Antrag ab 2004 drei Personen pro Jahr in den PHD aufnehmen. „Es muss in unserer Kirche verschiedene Zugänge zum Pfarramt geben“, begründete Schmückle seinen Antrag. Die Zahl von drei Personen pro Jahr sei dafür angemessen.

Mehrere Synodale äußerten ihre Zustimmung. „Wir brauchen auf jeden Fall die Bereicherung dieser Leute im Pfarrdienst“, sagte Harald Klingler (Bad Urach). Es gehe nicht darum, „der großen Gruppe von Diakoninnen und Diakonen eine Berufsperspektive über die Zeit der Jugendarbeit hinaus zu vermitteln“. Die Erhöhung auf drei Personen pro Jahr sei vielmehr ein „wichtiges Zeichen auch der Wertschätzung des Diakonats“.

Einen erkennbaren Zugang zum Pfarramt neben dem akademischen forderte Hans Veit (Böblingen) und sprach sich für den Änderungsantrag aus. In Relation zu dem „großen Topf“, der für den Pfarrdienst bereit stehe, handle es sich bei den zu erwartenden Mehrkosten um „Promillebeträge“.

Auch im Blick auf die „missionarischen Herausforderungen der Zukunft“ befürwortete Emil Haag (Blaufelden) den Antrag Schmückles. „Unseren Gemeinden tut es gut, wenn Menschen mit anderen beruflichen Prägungen und Erfahrungen ins Pfarramt kommen“, sagte er.

Wolfgang Schöllkopf („Evangelium und Kirche“) sprach sich ebenfalls für den Änderungsantrag aus. Er betonte, es gehe dabei um ein Signal, bei dem es auch auf „Verlässlichkeit“ ankomme. Der Zugang zum Pfarramt für Nichttheologen dürfe nicht von der jeweiligen „strukturellen oder finanziellen Großwetterlage“ abhängig sein. Martin

Dolde (Stuttgart) sagte, eine Erhöhung von zwei auf drei Personen im Jahr liege zwar „völlig quer“ zu den Einsparmaßnahmen der Landeskirche. Er spüre aber, dass dieser Punkt dem Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ sehr wichtig sei und werde dem Änderungsantrag deshalb zustimmen.

Martin Bauch („Offene Kirche“) warnte dagegen vor einer „Doppelbotschaft hinein in unsere Landeskirche“. Es sei schwer zu vermitteln, „wenn wir jetzt an einer Stelle Öffnungen vorsehen, die nicht unerhebliche Mehrkosten verursachen, wo wir an anderer Stelle personell streichen müssen“, sagte Bauch. Für die Menge der 1200 Beschäftigten im Diakonats sei die Erhöhung ohnehin keine Perspektive. Hier müsse die Synode nach anderen Lösungen suchen.

Ursula Pfeiffer (Tübingen) meinte, wenn es dem Pfarramt gut tue, dass auch Nichttheologen dort arbeiteten, dann müsse man einen zweiten Bildungsweg einrichten, der für alle Berufsgruppen geöffnet sei. Außerdem müsse man an einem Berufsbild für das Diakonats arbeiten, das „für ein ganzes Berufsleben tragfähig bleibt“, sagte Pfeiffer.

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann sagte, eine Erhöhung wie sie der Änderungsvorschlag vorsehe, sei „gegen jeden personal- und finanzpolitischen Verstand“. Eine 48-jährige Person, die zusätzlich über den PHD aufgenommen wird, verursache bis zum Jahr 2012 Mehrkosten von 4,5 Millionen Euro, gab Junkermann zu bedenken. Wenn die Synode dem Änderungsantrag zustimme, müsse sie gleichzeitig sagen, wo diese Summe gekürzt werden soll, so die Oberkirchenrätin. Und wenn es nur eine Million Euro wäre, sei dies genau die Summe des fehlenden Zuschusses für die Fachhochschule.

Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille warnte davor, den PHD als „regulären Aufstiegsweg für Diakone und Diakoninnen“ zu sehen. Die Berufsproblematik, die vor allem älter werdende Jugendreferenten betreffe, müsse anders gelöst werden.

Zwischen Not und Hoffnung

Schlusswort von Landesbischof Gerhard Maier

Zwischen der Not des Krieges und der Hoffnung auf Frieden sei der gegenwärtige Standort von uns Menschen, sagte Landesbischof Gerhard Maier zum Abschluss der Frühjahrstagung der Landessynode.

Maier warnte auch vor den gravierenden Eingriffen und einer Zäsur der Solidargemeinschaft bei den Arbeitslosen. Besonders Langzeitarbeitslose gelte es, in die Gemeinden hineinzunehmen. Dort könnten sie Annahme erfahren, so der Bischof. Er werde sich weiterhin für solche Menschen einsetzen, auch wenn er nicht der rechtliche Vertreter für diakonische Aufgaben sei, so Maier. „Wir sind“, so Maier, „mit dieser Synode Schritte der Hoffnung gegangen“. Der Bischof begrüßte die zusätzliche Zeit für ein Finanzierungskonzept der Fachschulen. Auch dass lange und intensiv über die Gottesdienstgestaltung diskutiert wor-

den sei, sei ein gutes Zeichen und habe das hohe theologische Niveau dieser Synode deutlich gemacht.

Maier bescheinigte dem Pfarramtlichen Hilfsdienst einen guten Dienst und erklärte: „Wir haben auf diesem Weg schon viele wertvolle Mitarbeiter gewonnen.“ Ermutigend seien auch die Berichte über Pro Christ gewesen und die Konsequenzen, die Bildungsdezernent Werner Baur aus der PISA-Studie gezogen habe. Der Landesbischof ermutigte die Landessynode, auf dem Weg des Friedens weiterzugehen: „Wir brauchen Herzen, die die Hoffnung nicht loslassen!“

Evangelisation ProChrist 2003

Evangelisation tue not. Die Geschichten von Jesus Christus und die heilenden Erfahrungen mit ihm müssen erzählt werden. Das tue ProChrist, so Oberkirchenrat Heiner Küenzlen in seiner Antwort auf eine förmliche Anfrage zu den diesjährigen Evangelisationsveranstaltungen. Gleichzeitig gab Küenzlen aber zu bedenken, dass ProChrist nicht die, sondern eine Evangelisation sei, ebenso wie Ulrich Parzany nicht der, sondern ein Evangelist sei.

ProChrist werde im Besonderen von tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Gemeinden getragen und sei von daher eine Sache der Kirche. So könne man nicht an dem Engagement der Gemeinden und deren Gemeindegliedern vorbeigehen ohne deren Beitrag zu würdigen, so Küenzlen weiter.

Die Evangelisation ProChrist sieht der theologische Dezernent im Besonderen als einen Beitrag zur Ökumene der Evangelischen in unserem Land sowie zur besseren Verständigung zwischen Landeskirche und Gemeinschaften und zwischen Freikirchen und Pfingstkirchen. Die Einheit der Vielfalt fange daher nicht nur in der großen Ökumene weltweit an, sondern im eigenen Land, in der eigenen Gemeinde.

Religionspädagogen zur Landeskirche

Religionspädagogen sind bisher bei den Kirchenbezirken angestellt, werden jedoch aus dem Haushalt der Landeskirche bezahlt. Mit dem jetzt beschlossenen Religionslehrkräfteanstellungsgesetz wird die Haushalts- und Personalverantwortung für die Lehrkräfte zukünftig bei der Landeskirche gebündelt.

Bei der Besetzung der Stellen und der Dienstaufsicht bleibt die Verantwortung aber auch in Zukunft bei den Kirchenbezirken. „Der Rechtsausschuss hält die Anbindung der Religionspädagogen an die kirchliche Arbeit und deren Gremien in Kirchenbezirken und Gemeinden für unerlässlich“, so Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Deshalb habe man den aktuellen Entwurf des Gesetzes im Vergleich zu früheren Fassungen nochmals deutlich geändert. Insbesondere seien die Mitspracherechte der Kirchenbezirke gesetzlich festgelegt worden. Das Gesetz wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung von der Landessynode verabschiedet.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Stephan Braun
 Ulrich Bubeck
 Andreas Föhl
 Astrid Günther
 Dietmar Hauber
 David Kobow
 Klaus Rieth (verantwortl.)
 Fotos: Amt für Information
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124
 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58
 Fax 0711 22276-81
 komm.emh@elk-wue.de
 www.elk-wue.de



Der evangelische Predigtgottesdienst in Württemberg

Gerhard Hennig beschreibt in diesem Buch auf leicht verständliche Weise das Wesen und die Geschichte des Predigtgottesdienstes. Der Predigtgottesdienst bewähre sich gerade heute als sonntäglicher Gottesdienst aufs Neue, so der Autor. Denn der Predigtgottesdienst zeichne sich durch seine Klarheit und Konzentration, Einfachheit und Flexibilität aus.

Für 7,80 Euro zu bestellen bei:
 Gesangbuchverlag Stuttgart GmbH
 Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Fax 0711 6157405